

Folgende Hygiene-Vorgaben sind einzuhalten!

In den Innenräumen, d.h. vom Betreten bis zum Verlassen eines Gebäudes, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen
- außer in den Hallen und den Duschräumen.

Im Außenbereich der Heidjer-Sportanlage muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zwischen den Personen, die nicht zu den Sportler:innen gehören, ist Abstand zu halten.

Die Zugangstüren zur Heidjer-Sportanlage sind geschlossen zu halten.

Sport im Freien/Outdoorsport

- Für Sport im Freien gibt es keine Corona-bedingten Einschränkungen mehr.
- Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Heidjer-Sportanlage, Namen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu führen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Auch von Begleitpersonen sind die Daten festzuhalten.
- Die Listen zur Erfassung der Anwesenden dürfen nicht unbeaufsichtigt ausgelegt sein.
- Über den Nachweis von geimpften und genesenen Teilnehmer:innen ist eine Liste zu führen.
- Umkleidekabinen, WCs und Duschräume sind geöffnet. In den Umkleideräumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen und die Abstandsregeln zu beachten. Die Duschräume dürfen nur von einer bestimmten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden (siehe Aushang in den Umkleiden).

Sport in der Halle/Indoorsport:

- In den Heidjer-Sporthallen ist die Ausübung von Gruppen-, Mannschafts- und Kontaktsport mit bis zu 20 Personen ohne Einschränkung erlaubt. Bei mehr als 20 Erwachsenen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden. Nachweislich geimpfte und genesene Personen werden nicht dazu gezählt. Für Kinder bis 14 Jahren entfällt die Abstandsregel.
- Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Heidjer-Sportanlage, Namen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu führen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Auch von Begleitpersonen sind die Daten festzuhalten.
- Die Listen zur Erfassung der Anwesenden dürfen nicht unbeaufsichtigt ausgelegt sein.
- Über den Nachweis von geimpften und genesenen Teilnehmer:innen ist eine Liste zu führen.
- Umkleidekabinen, WCs und Duschräume sind geöffnet. In den Umkleideräumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen und die Abstandsregeln zu beachten. Die Duschräume dürfen nur von einer bestimmten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden (siehe Aushang in den Umkleiden).
- Während des Hallen-Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.

Die Sportler:innen sind vor Beginn der Trainingszeit durch die Trainer:innen/ Übungsleiter:innen auf die Hygienevorgaben hinzuweisen.

Für die Einhaltung der Corona-Vorgaben sind die Trainer:innen/Übungsleiter:innen verantwortlich.

Bei Nichteinhaltung der Corona-Vorgaben durch die Sportler:innen können die Trainer:innen/Übungsleiter:innen die Person vom weiteren Training ausschließen.

Gesellige Zusammenkünfte sowie Gruppenbildungen außerhalb des direkten Sporttreibens sind nicht erlaubt.